

Regelungen für Besucher/innen

- Klient/innen dürfen Besuch empfangen.
- **Der Besuch ist unbedingt bei den Mitarbeiter/innen der Wohngruppe vorab anzumelden.**
- Die Schutzmaßnahmen müssen weiterhin eingehalten werden (FFP2-Maske, Abstand, Desinfektion).
- Der Besuch findet zu den Öffnungszeiten der Pforte bzw. den Dienstzeiten der Mitarbeiter/innen statt.
- **Alle Besucher, die die Einrichtung betreten, müssen tagaktuell (Testgültigkeit 24 h) negativ getestet sein. Ein entsprechender Nachweis muss bei Zutritt vorgelegt werden.**
- Personen mit Erkältungssymptomen, enge Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten sowie COVID-19-Infizierte dürfen die Einrichtung nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die sich aufgrund der Corona-Einreiseverordnung in Absonderung befinden.
- Sie können sich auch in unserer Teststation testen lassen.
 Öffnungszeiten der Teststation:
 - Montag: 9.00 - 12.15 Uhr und 12.45 - 15.00 Uhr
 - Donnerstag: 9.00 - 12.15 Uhr und 12.45 - 15.00 Uhr
 - Samstag: 11.00 - 14.00 Uhr
 Bitte planen Sie ca. 30 Minuten dafür ein.

Am Besuchstag

Für Besucher/innen (Angehörige) in der Einrichtung:

- Der/Die Besuchende muss sich vor Besuchsbeginn bei der Pforte bzw. bei der/dem Mitarbeiter/in vor Ort melden, um den Testnachweis vorzulegen.
- **Der/die Besuchende muss FFP2-Maske tragen, wenn der Mindestabstand zu anderen nicht eingehalten wird.**
- Der/die Besuchende muss sich die Hände desinfizieren.
- Die Pforte bzw. der Mitarbeiter vor Ort informieren die Wohngruppe/ die/den Klient/in über das Eintreffen des Besuchs.

Wenn Sie sich vorab testen lassen müssen:

- Seien Sie ca. 30 Minuten vor Besuchsbeginn an der Pforte. Der/die Besuchende bekommt das Blanko-Formular „Bescheinigung über neg. PoC-Test“, mit dem er/sie über den Hof zur Teststation gehen muss. Der/die MA der Teststation weist der besuchenden Person anschließend den Weg.

	Erstellung:	Prüfung:	Freigabe:
Datum:	05.10.2022	05.10.2022	05.10.2022
Name:	U. Marx	A. Tritschler	C. Schönershoven